

Zeitschrift:	Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber:	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band:	75 (1997)
Heft:	1
Artikel:	Rechtsgut KundIn oder : fördert New Public Management Rassismus?
Autor:	Kerr, Katharina
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-341328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsgut KundIn oder:

Fördert New Public Management Rassismus?

Ein Freund aus Z.¹ erzählte mir kürzlich folgendes Beispiel einer Anwendung des NPM-Gebots der Kundenfreundlichkeit: Im Spital zu U. soll eine tamilische Schwesternhilfe entlassen oder mindestens in eine andere Position versetzt werden. Die Schwesternhilfe, die in Sri Lanka eine qualifizierte Arbeit ausübt, braucht den Job, und die Arbeit mit PatientInnen bedeutet ihr viel. Warum die Kündigung oder Versetzung? Das (öffentliche) Spital bereitet sich auf NPM vor, also auch auf KundInnen(ab)werbung, wie sie an NPM-Spitalern üblich ist. Frau Subramaniam kann immer noch nicht gut Deutsch. Und es gibt Reklamationen: Angeblich wollen sich die PatientInnen nicht von einer dunkelhäutigen Tamilin bedienen lassen. Sie passt den KundInnen einfach nicht, heisst es aus dem Spital. Und das Antirassismusgesetz? Unbekannt. «Die PatientInnen wandern uns sonst ab zur Privatklinik. Sie akzeptieren eine Tamilin nicht.» Leistet NPM also dem Rassismus Vorschub? «So kann man es sehen. An die PatientInnen lassen wir sie jedenfalls nicht mehr.»

Ist diese Geschichte ein aktuelles Beispiel mehr dafür, dass die Masken einer nicht mehr opportunen political correctness unter dem wirtschaftlichen Druck, wie ihn NPM erzeugt, fallen gelassen werden? Wie ein VPOD-Sekretär berichtet, gibt es heute viele ähnliche Fälle von Rassismus in öffentlichen Verwaltungen. Rassismus wäre also auch ein «unerwarteter Verän-

derungseffekt», wie von Remo Gysin für Grossbritannien beschreibt. «Marktideologie als Grundlage für die öffentliche Verwaltung» werde, meint Gysin, «zumindest von grossen Teilen der Sozialdemokratie abgelehnt». Abgelehnt wohl – aber von der meistens nicht sozialdemokratischen Mehrheit ist sie erwünscht und wird durchgesetzt. Wohl kann es in rot-grünen Oasen NPM mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen geben, welche soziale und Umverteilungsaspekte einbeziehen. In den Kinderkrippen des Stadtberner Jugendamtes, einem NPM-Pilot, gibt es Ziele wie soziale Durchmischung und infrastrukturelle Beihilfe zur Gleichstellung. Der Versuch läuft aber erst seit zwei Jahren und wird, anders als in den meisten anderen Schweizer Städten und Kantonen mit NPM, sorgfältig parlamentarisch und vom Gleichstellungsbüro begleitet. Noch ist NPM am Spital zu U. nicht reglementiert. Es gibt hier noch keine dezentrale Kompetenz auch für Anstellungen und Entlassungen. Frau Subramaniam hat vielleicht Glück. Auch die grosse Unverteilung von (rationierten) Dienstleistungen nach Massgabe der Kunden-Finanzkraft gibt es hier noch nicht. Fälle wie der von Frau Subramaniam sind Beispiele einer, hier vorauselenden, Deregulierung des Rechts aus Gründen des NPM. Unerwartete Veränderungseffekte dieser Qualität zielen aber auf die Rechtsstaatlichkeit. Das Rechtsgut KundIn als ökonomisches Prinzip führt auf die schiefe Bahn der Zweiklassengesellschaft.

Katharina Kerr

¹ Alle Orte und Namen von der Redaktion geändert